

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/083

öffentlich

Betreff:

Abfallgebührensatzung (AbfGS) des Kyffhäuserkreises

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die neue Abfallgebührensatzung des Kyffhäuserkreises - gültig ab dem 01.01.2019. Die Abfallgebührensatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	20.08.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	21.08.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	06.09.2018	Ja: 30 Nein: 1 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der Abfallbereich wird im Haushalt des Landkreises kostendeckend in Einnahme und Ausgabe dargestellt und abgerechnet. Die vorgesehenen Änderungen der einzelnen Gebühren haben somit keinerlei finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Die Abfallgebühren sind nach den gesetzlichen Vorgaben in regelmäßigen Abständen zu kalkulieren und so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten für die öffentliche Abfallentsorgung im Kyffhäuserkreis decken. In der vorgelegten neuen Abfallgebührensatzung wurden die Abfallgebühren für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 neu kalkuliert. Im Ergebnis der Kalkulation ist eine moderate Senkung der Abfallgebühren wie folgt zu verzeichnen.

	Abfallgebühren ab 01.01.2019	Abfallgebühren bis 31.12.2018
Grundgebühr	49,44 €	49,80 €
Abfuhrgebühr		
70 Liter Sack Haushalte	2,50 €	2,50 €
120 Liter Tonne Haushalte	4,20 €	4,20 €
240 Liter Tonne Haushalte	8,40 €	7,50 €
1100 Liter Rollcontainer Haushalte	38,50 €	39,00 €
120 Liter Tonne Gewerbe	5,40 €	5,80 €
240 Liter Tonne Gewerbe	10,80 €	10,20 €
1100 Liter Rollcontainer Gewerbe	49,50 €	56,00 €
Biotonnengebühr		
Laubsack	1,00 €	1,00 €
120 Liter Tonne Haushalte	12,00 €	12,00 €
120 Liter Tonne Gewerbe	75,00 €	78,00 €
Mietgebühr		
120 Liter Tonne Restabfall	2,40 €	2,40 €
240 Liter Tonne Restabfall	4,80 €	4,20 €
1100 Liter Rollcontainer Restabfall	21,96 €	81,00 €
2. Behältertausch	13,00 €	10,00 €
Kompostierungsanlage		
Schreddergut	15,00 €	12,00 €
Grünschnitt	30,00 €	24,00 €
Holzabfälle	60,00 €	48,00 €

Die Abfallgebühren wurden kostendeckend kalkuliert und die bestehende Gebührenaussgleichsrücklage im neuen Kalkulationszeitraum, wie gesetzlich gefordert, aufgelöst.

Sondershausen, den 06.09.2018

Ausgefertigt am: 07.09.2018

Hochwind
Landrätin